

Ahorntaler Mitteilungsblatt



Nr. 195 - Mai 2018

Liebe Ahorntalerinnen und Ahorntaler,

am 10.06.2018 wird es einen Bürgerentscheid zum Standort des künftigen Rathauses geben. Der Gemeinderat hat beschlossen, in diesem Zuge auch ein Ratsbegehren mit auf den Weg zu bringen. Im Innenteil des Mitteilungsblattes findet Ihr weitere Informationen hierzu. Der Gemeinderat wird hierzu noch einen gesonderten Infobrief an alle Haushalte herausgeben. Zudem soll in der Woche vor dem Entscheid noch eine Infoveranstaltung stattfinden. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Vor zwei Jahren haben wir mit einer großen Spendenaktion dafür gesorgt, dass im Ahornthal an verschiedenen Orten Defibrillatoren für den Notfall aufgestellt werden können. Die Spendenbereitschaft war überragend. Die Geräte zur Lebensrettung bei bedrohlichen Herzerkrankungen waren zum Teil auch schon im Einsatz. Es müssen nun die Elektroden ausgetauscht werden, welche im Ernstfall dem Patienten aufgeklebt werden, um einen lebensrettenden Schock abzugeben. Die Kosten werden auf ca. 100,-- € pro Defi geschätzt. Die Geräte sollen sich auch weiterhin über Spenden finanzieren. Ich bitte Euch deshalb um Eure Unterstützung.

Ich wünsche den Kindern erholsame Ferientage!!!

Euer Bürgermeister

Gerd Hofmann

Rathaus

Kirchahorn 63, 95491 Ahorntal

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch - Freitag: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag: 13.00 Uhr - 16.30 Uhr

Donnerstag: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Telefon: 09202/200

Fax: 09202/1572

E-Mail: poststelle@ahorntal.bayern.de

Internet: www.ahorntal.de



Grüngutcontainer vor der Kläranlage

jederzeit zugänglich

Alteisencontainer auf der Kläranlage

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag

8.00 Uhr - 15.00 Uhr

Freitag

8.00 Uhr - 11.00 Uhr

Die Anmeldung zur Abholung von Sperrmüll und Elektro-Altgeräten ist auch über das Internet möglich.

www.landkreis-bayreuth.de

**Rufbereitschaft gemeindliche Wasserversorgung Ahorntal
0175 290 476 2**

Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

Geschäftsleitung

Herr Förster

☎ (09202) 970 877 - 18

thomas.foerster@ahorntal.bayern.de

Vorzimmer Bürgermeister u. Geschäftsleitung/ Personalwesen/ Rentenangelegenheiten/ Projektbegleitung

Frau Hauenstein

☎ (09202) 970 877 - 12

christine.hauenstein@ahorntal.bayern.de

Bürgerservice/Einwohnermelde- und Passamt/ Gewerbe- und Gaststättenrecht/ Standesamt/ Tourismus

Frau Bauernschmidt

☎ (09202) 970 877 - 10

birgit.bauernschmidt@ahorntal.bayern.de

Bürgerservice/Standesamt/ Straßen- und Wegerecht/Liegenschaften/ Tourismus/VHS

Frau Wittmann

☎ (09202) 970 877 - 11

rita.wittmann@ahorntal.bayern.de

Kassenverwaltung/Friedhofsverwaltung/ Ge- bühren und Beiträge

Frau Knauer

☎ (09202) 970 877 - 17

beate.knauer@ahorntal.bayern.de

Kassenverwaltung

Herr Scholz

☎ (09202) 970 877 - 16

patrick.scholz@ahorntal.bayern.de

Kämmerei/Hundesteuer/Bauamt/ Feuerwehr- wesen/Straßen- und Wegerecht

Frau Brendel

☎ (09202) 970 877 - 15

nadalie.brendel@ahorntal.bayern.de

Kämmerei/ Grund- und Gewerbesteuer/ Breit- bandversorgung, Wahlen

Herr Linhardt

☎ (09202) 970 877 - 14

dietmar.linhardt@ahorntal.bayern.de

Arzt vor Ort:

Dr. med. Michael Hofmann
Tel. 09202 833
Hohbaumweg 22, 95491 Ahorntal

Allgemeiner ärztlicher Notdienst:
Tel. 116 117

Apotheke

Sophien-Apotheke
Tel. 09202 1700
Kirchahorn 55, 95491 Ahorntal

**Postfiliale in Kirchahorn
im neuen****Einkaufsmarkt in Kirchahorn 55****zu den Laden-Öffnungszeiten:****Mo. – Fr. v. 7.00 – 19.00 Uhr****und Sa. v. 7.00 Uhr–14.00 Uhr****Öffentliche Gemeinderatsitzung vom 15.02.2018**

1. Bürgermeister Gerd Hofmann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Bekanntgaben

Der 1. Bürgermeister informiert über folgende Punkte:

- Schöffenwahl 2018;
- Sachstand Ortdurchfahrt Adlitz
- Kinderkrippe, Hortbetreuung/Mittagsbetreuung, Pausenverkauf
- Wasserrechtliche Erlaubnisse Ortsteil Brunnberg
- Bürgerhaus Körzendorf, Einfache Dorferneuerung
- Bürgerbegehren zum Erhalt des alten Rathausstandortes
- Straßenausbaubeitragssatzung; es wurde vereinbart die Unterschriftenlisten der Freien Wähler nicht im Rathaus auszulegen, sondern eine separate Unterschriftenaktion zu machen

TOP 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschriften

Die Niederschriften der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 30.11.2017 und 11.01.2018 werden vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0

Anmerkungen zur Abstimmung:

Aufgrund von Abwesenheit bei den beiden aufgeführten Sitzungen enthielt sich Herr Wickles der Abstimmung

TOP 3 Vorstellung der Entwurfsplanung für das neue RathausSachverhalt:

Herr Kastl, unser planender Architekt, wird dem Gemeinderat den Planungsstand des neuen Rathauses erläutern. Die im Arbeitskreis besprochenen Punkte wurden in die Planung eingearbeitet und berücksichtigt. Es wird um Beschluss gebeten, ob auf Grundlage dieser Entwurfsplanung in die Detailplanung eingestiegen werden soll.

Herr Kastl stellt an Hand einer Präsentation Grundrisse und Ansichten des neuen Rathauses vor. Die im Arbeitskreis besprochenen Änderungswünsche wurden eingearbeitet.

Die Entwurfsplanung sieht der Gemeinderat als gelungen an.

Der Gemeinderat nimmt die Entwurfsplanung zur Kenntnis. Es besteht hiermit Einverständnis.

Der Architekt wird mit der weiteren Planung beauftragt, soweit das eingereichte Bürgerbegehren dem nicht entgegensteht.

Abstimmungsergebnis: 11 / 1

TOP 4 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses auf der Fl.Nr. 141/3 Gmkg Kirchahorn

Sachverhalt:

- Ziegelfarbe anders als im B-Plan
- Baufenster überschritten (minimal)
- Dachneigung auf einer Seite überschritten (minimal)
- Geschossflächenzahl (GFZ) überschritten (die Geschossflächenzahl ist Quotient aus der Summe aller Vollgeschosse und der Grundfläche)

Die Gemeinderäte errechnen die Geschossflächenzahl (0,41), aufgrund der geringen Abweichung besteht auch hiermit Einverständnis.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 5 Umgang mit gemeindlichen Pachtflächen

Sachverhalt:

Im Oktober letzten Jahres hatte der Gemeinderat beschlossen, dass gemeindliche Pachtflächen künftig ausgeschrieben werden. Die Pachtverträge sollen nicht mehr automatisch verlängert werden. Grund ist die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger, welche an Pachtflächen der Gemeinde interessiert sind. Ahorntaler Bürgerinnen und Bürger sollen dabei bevorzugt werden. Durch die unterschiedliche Gestaltung der Pachtverträge (Laufzeit, automatische Verlängerung) gestaltet sich eine zeitnahe Umsetzung dieses Beschlusses als schwierig. Die Veröffentlichung dieses Verfahrens im Mitteilungsblatt sorgte bei einigen Landwirten für Verunsicherung.

Der erste Bürgermeister schlägt vor, den Vollzug dieses Beschlusses um ein Jahr auszusetzen. Es kann in der Zwischenzeit mit Vertretern des Bauernverbandes und des Amtes für Landwirtschaft und Ernährung ein möglichst gerechtes Bieterverfahren ausgearbeitet werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angemerkt, dass es von Vorteil sei, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Fachbehörde vor einer Beschlussfassung angehört würden.

Der Beschluss über die Ausschreibung der Pachtflächen wird um ein Jahr ausgesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Fachbehörden ein gerechtes Bieterverfahren auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 6 Antrag der ev. Kirche auf Zuschuss zur Friedhofsanierung

Sachverhalt:

Die evangelisch-lutherische Kirche bittet um einen Zuschuss zur Friedhofsanierung. Es sollen hierdurch weitere Grabplätze geschaffen werden. Die Kosten werden auf ca. 8.800,-- Euro geschätzt.

Herr Thiem merkt an, dass es sich auch bei einem kirchlichen Friedhof um eine kostenrechnende Einrichtung handelt. So seien anfallende Betriebskosten auf die Friedhofsgebühren umzulegen. Mehrere Gemeinderäte schlossen sich dieser Auffassung an.

Herr Knauer bittet um Vertagung, die Verwaltung solle zunächst abklären, ob und auf welche Weise die Gemeinde Ahorntal in der Vergangenheit derartige Zuschüsse gewährt habe.

zurückgestellt 8 / 4

TOP 7 Wünsche und Anträge

Herr Knauer erkundigt sich nach der Brückensanierung Freiahorn und merkt an, dass man in Freiahorn einen Spielplatz benötigt. Der 1. Bürgermeister entgegnete, dass hier schon Gespräche mit Bürgern aus Freiahorn stattgefunden haben. Es wird nach einem Grundstück gesucht.

Allgemein wird der Straßenzustand bemängelt und es wird vorgeschlagen mit schrittweisen Straßensanierungen zu beginnen.

Herr Wickles beantragt eine weitere Straßenlaterne in Brünberg am Ortausgang Richtung Pfaffenberg.

Herr Nägel bittet um engere Vernetzung bzgl. des Bürgerhauses Körzendorf

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Gerd Hofmann um 20:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Öffentliche Gemeinderatsitzung vom 12.03.2018

1. Bürgermeister Gerd Hofmann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Bekanntgaben

Der erste Bürgermeister informiert über die Baumaßnahme zur Erneuerung der Wasserleitung von der Ortsmitte Kirchahorn bis zum Sportheim. Desweiteren wird über den Pausenverkauf der Grundschule Ahorntal berichtet; nachdem der Einkaufsmarkt Ahorntal UG (haftungsbeschränkt) sein Angebot nachgebessert hat, wird nun die Belieferung durch ihn erfolgen.

Die Schlammpresse der Kläranlage soll in der ersten Aprilwoche in Probetrieb gehen.

Wegen einer Mittags-, Hortbetreuung und der Errichtung einer Kindergruppe wurde mit dem Träger des Kindergartens und der Führungskräfte ein Abstimmungsgespräch geführt. Die Kirchenstiftung ist grundsätzlich zur Übernahme dieser Aufgabe bereit. Weitere Gespräche mit der Diözese werden folgen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.02.2018 wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt. Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 3 Bestellung der Kommandanten der Feuerwehr Adlitz

Sachverhalt:

In der Dienstversammlung der FF Adlitz vom 10.02.2018 fand eine Neuwahl des ersten Kommandanten, sowie des stellv. Kommandanten statt.

Gewählt wurden:

- Herr Daniel Adelhardt, Adlitz 5, 95491 Ahorntal, zum ersten Kommandanten
- Herr Johannes Eckert, Adlitz 17, 95491 Ahorntal, zum stellv. Kommandanten

Die Kommandanten müssen von der Gemeinde bestellt werden.

Die Gemeinde Ahorntal bestellt Herrn Daniel Adelhardt zum ersten Kommandanten der FF Adlitz, sowie Herrn Johannes Eckert zum stellv. Kommandanten der FF Adlitz.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 4 Bauantrag: Neubau einer Gülle-, Jauchegrube auf der Fl.Nr. 1142, Gmkg Kirchahorn

Sachverhalt:

Neubau einer Gülle-, Jauchegrube auf der Fl.Nr. 1142, Gmkg Kirchahorn.

Ein verfahrensfreies Bauen nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. d BayBO ist nicht gegeben.

Siehe Erläuterung:

Verfahrensfrei sind folgende Behälter:

Gülle- und Jauchehälter und -gruben mit einem Rauminhalt bis zu 50 m³ und einer Höhe bis zu 3 m.
Lt. Bauantrag umfasst die Gülle-, Jauchegrube einen Rauminhalt von 854,52 m³.

Antragsteller ist Landwirt, privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 / 0

Anmerkungen zur Abstimmung:

- Herr Herzog enthielt sich der Abstimmung aufgrund Art. 49 GO.

TOP 5 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 33/3, Gmkg Kirchahorn

Sachverhalt:

Bauantrag i. O.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 6 Bauantrag im Genehmigungsverfahren zum Dachgeschoss- und Dachbodenausbau Fl.Nr. 597/4, Gmkg Körzendorf

Sachverhalt:

Antrag im Genehmigungsverfahren i. O., keine Abweichungen vom Bebauungsplan.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag im Genehmigungsverfahren wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 7 Antrag auf Vorbescheid: Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 318, Gmkg Volsbach

Es wurde rege über den Antrag auf Vorbescheid diskutiert.

Der erste Bürgermeister erklärt die Problematik dieses Bauvorhabens im Bezug auf Wasser, Abwasser und Zufahrt zu dem Grundstück.

Aus der Mitte des Gemeinderates kam der Vorschlag, sich zunächst vom Landratsamt bestätigen zu lassen, dass es sich bei der besagten Fläche um Innenbereich handelt.

Es wird auch auf die entstehende Baulücke im Innenbereich hingewiesen, und deshalb wird das gemeindliche Einvernehmen von einigen Gemeinderäten kritisch gesehen.

Herr Wickles stellt Antrag zur Geschäftsordnung zur Vertagung und bittet zunächst die offenen Fragen zum Vorbescheid mit dem Landratsamt zu klären.

Abstimmungsergebnis:

5 / 7 (abgelehnt)

Das gemeindliche Einvernehmen zum Vorbescheid wird unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

1. Die gemeindliche Wasserleitung liegt auf Fl.Nr. 323, Gmkg Volsbach. Hier muss angeschlossen werden. Bauarbeiten auf Fl.Nr. 318, Gmkg Volsbach sowie nötige Dienstbarkeiten sind vom Bauherren zu tragen bzw. zu bestellen.
2. Der Abwasserkanal der Gemeinde endet ebenfalls auf Fl.Nr. 323, Gmkg Volsbach. Der Kanal von Fl.Nr.

50/1 über Fl.Nr. 318 ist ein privater Hauskanal. Die Dimension der Größe wird als ausreichend erachtet. Ein Anschluss hat einen privatrechtlichen Vertrag mit dem Eigentümer als Voraussetzung und hat nach den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen.

Bei Wasser und Abwasseranschluss endet die Zuständigkeit der Gemeinde an der Grenze von Fl.Nr. 323 und 318, jeweils Gmkg Volsbach.

3. Die Zufahrt über 323, Gmkg Volsbach während der Bauphase wird gestattet. Auftretende Schäden durch Baustellenverkehr sind vom Bauherren im Anschluss zu beheben.
4. Auf die Eintragung einer Dienstbarkeit für die Zufahrt nach der Bauphase über Fl.Nr. 318, Gmkg Volsbach wird hingewiesen.
5. Aus der Zustimmung der Gemeinde Ahorntal ergeben sich keine Ansprüche auf Errichtung einer Ortsbeleuchtung.

Abstimmungsergebnis: 9 / 3

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens "Erhalt des Rathausstandortes Kirchahorn 11"

Es wird die schriftliche Stellungnahme des Landratsamtes Bayreuth zur Zulässigkeit an die Gemeinderäte ausgeteilt.

Der erste Bürgermeister erläutert, dass das Bürgerbegehren vom Grunde her zulässig ist.

Zwar sei die Begründung nicht sehr ausführlich und die Listenführung könnte ordentlicher sein, dennoch ist es zuzulassen.

Erklärt der Gemeinderat das Bürgerbegehren für nicht zulässig, so hat der Antragsteller die Möglichkeit zur Klage.

Der Gemeinderat diskutiert angeregt über mögliche Folgen des Bürgerentscheids.

Viele Planungsleistungen wurden bereits erbracht, die Entwurfsplanung für das neue Rathaus ist fertiggestellt. Deshalb stößt das späte Einreichen des Bürgerbegehrens bei einigen Gemeinderäten auf Unverständnis.

Herr Wickles entgegnet, dass der Zeitpunkt der Einreichung dadurch begründet sei, dass sein Bruder von dem damaligen Geschäftsleiter falsch informiert wurde.

Er habe gesagt: „Das ein Bürgerbegehren nur drei Monate nach der entsprechenden Beschlussfassung möglich wäre.“

Gleichzeitig äußerte er, dass die erstellten Gutachten fragwürdig wären. Bezüglich Zuschüsse merkte er an, dass andere Gemeinden Zuschüsse für einen Rathausumbau erhalten. Es stellt sich hier die Frage, warum die Gemeinde Ahorntal nicht? Er schlägt vor, dies nochmal zu prüfen.

Das Bürgerbegehren „Erhalt des Rathausstandortes Kirchahorn 11“ wird für zulässig erklärt.

Abstimmungsergebnis: 11 / 1

TOP 9 Antrag der ev. Kirche auf Zuschuss zur Friedhofsanierung

Sachverhalt:

In der Anlage sind die Zuschüsse für die Kirchen aufgelistet, was in den letzten Jahren seitens der Gemeinde gegeben wurde. Im Jahr 2010 wurden die Materialkosten zur Sanierung der Friedhofsmauer Volsbach übernommen. Alle anderen Zuschüsse haben keinen direkten Zusammenhang mit dem jeweiligen Friedhof.

Das Betreiben eines Friedhofs ist eigentliche Aufgabe der Gemeinde, sofern kein Träger (Kirchen) diese Aufgabe übernimmt.

Der ev. Kirche wird zur Friedhofsanierung ein Zuschuss für die Materialkosten in Höhe von maximal 2.000,— Euro gewährt.

Abstimmungsergebnis: 12 / 0

TOP 10 Erlass einer Innenbereichssatzung für den südlichen Bereich des Ortsteils Dentlein

Sachverhalt:

Satzung Dentlein:

Die Problematik einer Innenbereichssatzung für den Ortsteil Dentlein wurde in der nichtöffentlichen Sitzung am 11.01.2018 erläutert. Möglich wäre eine Ergänzungssatzung, wie unten beschrieben. Es wurde wie vereinbart mit dem Eigentümer Rücksprache gehalten und über den Sachstand informiert. Er ist nach wie vor interessiert zu bauen. Ein Bauantrag mit der Bitte um Vorbescheid wurde bereits im letzten Jahr eingereicht, der Gemeinderat erteilte diesem das gemeindliche Einvernehmen.

Es wird um Beschluss gebeten, ob eine entsprechende Satzung ausgearbeitet werden soll und das Bauvorhaben so ermöglicht werden kann.

Zum Erlass einer Außenbereichssatzung sagt die oberste Baubehörde:

Die Gemeinden können für bebaute Bereiche im Außenbereich durch Satzung bestimmen, dass Vorhaben, die Wohnzwecken oder kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen (Rechtsgrundlage: § 35 Abs. 6 BauGB).

Eine solche Satzung erfordert zunächst, dass ihr Geltungsbereich nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt ist und dort eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist.

Hintergrund der Regelung ist, dass etwa Wohnhäuser, die nicht einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen, bzw. kleinere Handwerks- oder Gewerbebetriebe im Außenbereich grundsätzlich nur dann genehmigt werden können, wenn durch ihre Errichtung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange im Sinn des Gesetzes liegt z. B. auch dann vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des gemeindlichen Flächennutzungsplans widerspricht oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt. In einer Außenbereichssatzung kann die Gemeinde bestimmen, dass bestimmte öffentliche Belange (Darstellungen des Flächennutzungsplans, Entstehung und Verfestigung, nicht aber Erweiterung einer Splittersiedlung) einem Bauvorhaben nicht entgegengehalten werden können. Andere öffentliche Belange, wie z. B. solche des Naturschutzes, der Landschaftspflege oder der Wasserwirtschaft können jedoch nach den Umständen des Einzelfalls dazu führen, dass das Bauvorhaben trotz einer derartigen Satzung unzulässig ist.

Quelle: www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/31330314651

Redaktionell verantwortlich:

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Der Gemeinderat diskutiert kontrovers über den Erlass dieser Satzung. Es wird angemerkt, dass die grundsätzliche Struktur eines Weilers bzw. einer Ortschaft erhalten bleiben soll. Andere Gemeinderäte sehen die Satzung und das Bauvorhaben in Dentlein als unproblematisch, da Dentlein und Kirchahorn ohnehin eine funktionelle Einheit bilden.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine „Außenbereichssatzung“ für den Ortsteil Dentlein nach § 35 BauGB auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 8 / 4

TOP 11 Wünsche und Anträge

Herr M. Brendel beantragt eine Versammlung in welcher den Bürgern der Sachstand der Dorferneuerung Körzendorf erläutert wird.

Herr Knauer erkundigt sich nach dem Brückenbau in Freiahorn.

Herr Schoberth teilt mit, dass er wegen einer zusätzlichen Ortbeleuchtung im Ortsteil Brünnsberg angesprochen wurde.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Gerd Hofmann um 20:42 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Öffentliche Gemeinderatsitzung vom 19.04.2018

1. Bürgermeister Gerd Hofmann eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Bekanntgaben

Der 1. Bürgermeister informiert über folgende Punkte:

- Buslinie über Eichig;
Schüler aus dem Ortsteil Eichig werden zur Zeit nicht direkt mit einem Schulbus abgeholt, da augenscheinlich die Verhältnisse in Eichig zu beengt sind, so dass kein großer Schulbus fahren kann. Es wird ein Vororttermin mit Busunternehmen, Landratsamt und der Polizei stattfinden.
- Mittagsbetreuung/Hortbetreuung;
Es fand ein Ortstermin mit Vertretern des Trägers des Kindergartens, unserem Kindergarten-Beauftragten, der Kindergarten-Leitung sowie der Gemeinde statt.
- Entbuschungsmaßnahme Schneiderloch / Geiskirche;
Die Gemeinde Ahorntal hat Antrag auf Entbuschung der besagten Felsen im untern Ahorntal beim Landschaftspflegeverband gestellt. Die beiden Bereiche wurden vor Jahren bereits einmal freigelegt. Auf eine Entscheidung der Förderhöhe wird noch gewartet.
- Schlammpresse Kläranlage;
Nach einigen Verzögerungen kann die Schlammpresse in den nächsten zwei Wochen ihren Betrieb aufnehmen.

Der 1. Bürgermeister informiert über das anstehende 140. Jubiläum der FF Kirchahorn und lädt die Gemeinderatsmitglieder herzlich ein.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 12.03.2018 wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

Anmerkungen zur Abstimmung:

Aufgrund von Abwesenheit in der Sitzung vom 12.03.2018 enthielt sich Herr Dielesen der Abstimmung.

TOP 3 Antrag auf Kostenübernahme; Fenster für das Dorfgemeinschaftshaus Kirchahorn

Es wurde rege über den Austausch der Fenster diskutiert.

Hier ging es speziell um Holzfenster bzw. Kunststofffenster.

Es soll eine Besichtigung durch den Bauausschuss stattfinden.

Aus dem Gemeinderat wurde Antrag zur Vertagung des Tagesordnungspunktes gestellt, da der Bauausschuss die Fenster vorab besichtigen möchte.

zurückgestellt 12 / 2

TOP 4 Vorschlagsliste für Schöffenwahl 2018; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ahorntal schlägt dem Amtsgericht Bayreuth für die Amtszeit von 2019 – 2023 folgende Personen für die Wahl zum Schöffen vor:

Herrn Albin Engelhardt-Friebe, Kirchahorn 57

Frau Monika Grüner-Schürer, Poppendorf 2

Frau Emma Haas, Kirchahorn 51
Herrn Sebastian Knauer, Freiahorn15
Herrn Leonhard Scholz, Reizendorf 8

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme der obigen Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 5 Bauantrag: Dachgeschossanbau/-ausbau auf der Fl.Nr. 324/6, Volsbach Hausnr. 50, Gmkg Volsbach

Sachverhalt:

Bauantrag nach § 34 BauGB i. O., Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 6 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf der Fl.Nr. 1/4, Körzendorf Hausnr. 13, Gmkg Körzendorf

Sachverhalt:

Bauantrag nach § 34 BauGB i. O.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 7 Bauantrag: Abbruch und Neubau der bestehenden Scheune mit neuem Heizraum auf den Fl.Nr. 799/1 und 799/4, Gmkg Körzendorf

Sachverhalt:

Bauantrag nach § 34 BauGB i. O.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Hundekotbeutelspender

Sachverhalt:

Aufgrund der Verunreinigungen durch Hundekot hat die Verwaltung verschiedene Angebote von „Dog Stationen“ zur besseren Reinhaltung der Gehwege eingeholt.

Nach Auswertung der Angebote empfiehlt die Verwaltung eine Kombination aus Tütenspender und Abfallbehälter. Der wirtschaftlichste Anbieter war die Firma Krüger Systeme zum Preis von 202,-- € netto (240,38 € brutto) je Kombination.

Der Gemeinderat diskutiert, ob die Hundekotbeutelspender von den Hundebesitzern genutzt werden. Man einigt sich darauf, dass für die Gemeinde Ahorntal 3 Stück anzuschaffen sind.

Diese werden am Radweg zwischen Kirchahorn und Volsbach angebracht.

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung von 3 Hundekotbeutelspender und der dazugehörigen Abfallbehälter sowie der Hundekotbeutel.

Abstimmungsergebnis: 12 / 2

TOP 9 Berufung von Feldgeschworenen der Gemeinde Ahorntal Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Folgende Bürger haben sich bereit erklärt, als Feldgeschworene tätig zu werden:

Für die Gemarkung Adlitz

Bauernschmitt Martin, Adlitz 20

Feder Thomas, Adlitz 52

Für die Gemarkung Freiahorn

Knauer Johannes, Freiahorn 15

Plank Georg, Freiahorn 11

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung der vorgenannten Personen als Feldgeschworene.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

Anmerkungen zur Abstimmung:

Herr Knauer enthielt sich der Abstimmung aufgrund Art. 49 GO.

TOP 10 Bürgerhaus Körzendorf Beschlussfassung über das Heizsystem

Sachverhalt:

Die Kosten einer Wärmepumpe sind in der Anschaffung höher als bei einer Gastherme oder Ölheizung. Da die Gemeinde aber dann auf den Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung verzichten kann, relativieren sich diese Mehrkosten wieder. Mit der Installation einer PV-Anlage können die laufenden Kosten nochmals gesenkt werden.

Über die Anschaffung der Wärmepumpe bestand Einverständnis, diskutiert wurde über die allgemeine Situation des Bürgerhauses:

- Hebewerk
- Öltank
- Abbrucharbeiten

Für das Bürgerhaus Körzendorf wird der ausführende Architekt beauftragt, als Heizsystem eine Wärmepumpe einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 11 Schaffung eines befestigten Platzes für den Grüngutcontainer Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat diskutiert rege über den neuen Standort für den Grüngutcontainer.

Die Verwaltung ist in Verhandlungen mit dem Landratsamt wegen Zuschüssen.

Eine evtl. Zuschusshöhe steht noch nicht fest.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der weiteren Planung und Ausführung der Maßnahme zur Schaffung eines befestigten Platzes für den Grüngutcontainer an der Kläranlage Ahorntal, wie vom Bauausschuss vorgeschlagen, einverstanden.

zurückgestellt 9 / 5

TOP 12 Bürgerbegehren "Erhalt des Rathausstandortes Kirchahorn Nr. 11"

TOP 12 a) Festsetzung des Abstimmungstermins

Der Abstimmungstermin wird auf den 10.06.2018 festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 12 b) Berufung eines Abstimmungsleiters und eines Stellvertreters

Es wird der 1. Bürgermeister zum Abstimmungsleiter und der 2. Bürgermeister zum stellvertretenden Abstimmungsleiter berufen.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 12 c) Bildung von Stimmbezirken

Für die Gemeinde Ahorntal werden folgende Stimmbezirke zum anstehenden Bürgerentscheid festgelegt:

- Volsbach
- Kirchahorn
- Oberailsfeld
- 2 Briefwahlbezirke

Abstimmungsergebnis: 12 / 2

TOP 12 d) Festlegung der Entschädigungshöhe für die Wahlhelfer

Für die Wahlhelfer wird eine Entschädigungspauschale in Höhe von 25 Euro festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 1

TOP 13 Wünsche und Anträge

Es wird angeregt, dem anstehenden Bürgerentscheid ein Ratsbegehren entgegenzusetzen.

Mehrere Gemeinderäte weisen auf Risse und Straßenschäden, sowie auf marode Bäume im Gemeindegebiet hin.

Herr Knauer erkundigt sich nach dem Sachstand des Brückenneubaus Freiahorn.

Herr Wickles erkundigt sich nach dem Sachstand Rechtlerwald Brünberg.

Herr Haas weist auf anstehende Arbeiten an den Wanderwegen hin, die durch den Arbeitstrupp des Naturparkes ausgeführt werden.

Herr Schoberth weist auf den Zustand der Wasserpumpe der Feuerwehr Gereuth hin.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Gerd Hofmann um 20:42 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Die genehmigten öffentlichen Niederschriften können zu den Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Ahorntal eingesehen werden.

Liebe Ahorntalerinnen und Ahorntaler,

seitens der Bürger kommen immer wieder Anfragen nach Wohnungen.

Falls jemand eine freie Wohnung hat und diese vermieten möchte, bitte in der Gemeindeverwaltung melden.

Wir stellen gerne den Kontakt her.

Ihre Gemeindeverwaltung Ahorntal

Aus dem Standesamt Ahorntal

Vom 1. März 2018 bis 30. April 2018

Geburten:

keine

Eheschließung:

keine

Sterbefälle:

11.02.2018	Otto Berger, Hundshof 2
17.03.2018	Barbara Herzing, Kirchahorn 8
23.04.2018	Georg Grüner, Körzendorf 11

Aus Datenschutzgründen dürfen die standesamtlichen Nachrichten nur mit Genehmigung der Betroffenen bzw. deren Hinterbliebenen bekanntgegeben werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ahorntal,

wer soziale Medien nutzt, einen E-Mail-Newsletter abonniert hat oder allgemein im Internet unterwegs ist, wird durch E-Mails und Seitenhinweise bereits auf sie hingewiesen.

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union.

Sie entfaltet ihre Wirkung am 25. Mai 2018 und vieles ändert sich damit. So auch die Art und Weise wie die Gemeinde mit personenbezogenen Daten umzugehen hat. Das Impressum von www.ahorntal.de hat sich bereits verändert. Ein neuer Punkt „Datenschutz“ weist auf die Verarbeitung Ihrer Daten auf unserer Seite hin.

Und auch im Mitteilungsblatt müssen (leider) Änderungen folgen. So wird dies das letzte Mitteilungsblatt sein, in dem Sie die aktuellen Geburtstage und Jubiläen Ihrer Mitbürger in Vollständigkeit abgedruckt finden können.

In Zukunft wird dies nur durch ausdrückliches Einverständnis der Betroffenen möglich sein, wie es für die Meldung der Neugeborenen bereits seit einer Weile der Fall ist.

Wenn Sie also auch weiterhin im Mitteilungsblatt erscheinen möchten bitten wir um Erklärung Ihres Einverständnisses.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinde	Ahorntal
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen	

ABSTIMMUNGSBEKANNTMACHUNG

für die Bürgerentscheide

am 10.06.2018

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in die folgenden drei Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk		Abstimmungsraum	
Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Kirchahorn	Mehrzweckhalle, Kirchahorn 53, 95491 Ahorntal	ja
2	Oberailsfeld	Pfarrzentrum, Oberailsfeld 21, 95491 Ahorntal	nein
3	Volsbach	Pfarrzentrum, Volsbach 32, 95491 Ahorntal	ja

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis spätestens **20.05.2018** übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk** und der **Abstimmungsraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten jeweils abstimmen können.

3. Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um 16:00 Uhr in folgenden Räumlichkeiten zusammen:

Nr.	Bezeichnung/Anschrift des Auszählungsraums	barrierefrei ja / nein
11	Briefabstimmung 1, Feuerwehrhaus Kirchahorn, Sophienweg 1, 95491 Ahorntal, Schulungsraum	nein
12	Briefabstimmung 2, Feuerwehrhaus Kirchahorn, Sophienweg 1, 95491 Ahorntal, Jugendraum	nein

4. Stimmberechtigte, die **keinen Abstimmungsschein** besitzen, können nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Bürgerverzeichnis sie eingetragen sind. Sie haben zur Abstimmung ihre Abstimmungsbenachrichtigung sowie ihren Personalausweis oder Reisepass, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis mitzubringen.

Stimmberechtigte mit **Abstimmungsschein** können ihr Stimmrecht in jedem Stimmbezirk ausüben. Falls Abstimmungsunterlagen beantragt wurden, ist auch Briefabstimmung möglich.

5. Die Stimmberechtigten erhalten beim Betreten des Abstimmungsraums einen **amtlichen Stimmzettel** ausgehändigt. Zur Stimmabgabe müssen die Abstimmungsschutzvorrichtungen verwendet werden.

6. Kennzeichnung der Stimmzettel

Gewählt wird mit **amtlich hergestellten** Stimmzetteln. Ein **Stimmzettelmuster** ist der Bekanntmachung im Anhang beigelegt.

Die Bürgerentscheide bestehen aus folgenden Fragestellungen, die jeweils mit **einem Kreuz bei Ja oder Nein** beantwortet werden:

- Ich bin für den Verbleib des Rathauses der Gemeinde Ahorntal auf dem bisherigen Standort Kirchahorn Nr. 11.
- Ich bin für den Neubau des Rathauses der Gemeinde Ahorntal auf Fl.Nr. 92/14, Gemarkung Kirchahorn, gegenüber dem Feuerwehrhaus.

Zusätzlich wird für den Fall, dass die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer nicht miteinander zu vereinbarenden Weise mehrheitlich mit JA oder mehrheitlich mit NEIN beantwortet wurden und für diese Fragen das erforderliche Quorum von 20 % erreicht wurde, eine **Stichfrage** gestellt:

Welche Entscheidung soll dann gelten?

- Erhalt des Rathausstandortes Kirchahorn 11
- Neubau des Rathauses am neuen Standort gegenüber dem Feuerwehrhaus

Die gekennzeichneten Stimmzettel sind **so zu falten**, dass der Inhalt verdeckt ist.

Im Falle einer **Briefabstimmung** erhalten Sie mit ihren Abstimmungsunterlagen ein Merkblatt zur Stimmabgabe.

- Die Stimmberechtigten können ihr **Stimmrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
- Wer **unbefugt abstimmt** oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe belegt. Bereits der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3, § 108 d Satz 1 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Ahorntal, 15.05.2018



Unterschrift

Gerd Hofmann, Abstimmungsleiter

Angeschlagen am: 16.05.2018

Abgenommen am: 13.06.2018

Stimmzettel für die Bürgerentscheide



in Ahorntal
am 10. Juni 2018

Bürgerentscheid 1:

Bürgerbegehren

Ich bin für den Verbleib des Rathauses der Gemeinde Ahorntal auf dem bisherigen Standort Kirchahorn Nr. 11.

Bürgerentscheid 2:

Ratsbegehren

Ich bin für den Neubau des Rathauses der Gemeinde Ahorntal auf Fl.Nr. 92/14, Gemarkung Kirchahorn, gegenüber dem Feuerwehrhaus.

Sie haben hier eine Stimme.

Sie haben hier eine Stimme.

Ja

Nein

Ja

Nein

MUSTER

Stichfrage

Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit JA oder jeweils mehrheitlich mit NEIN beantwortet:

Welche Entscheidung soll dann gelten?

Sie haben hier eine Stimme.

Erhalt des Rathausstandortes Kirchahorn Nr. 11.

Neubau des Rathauses am neuen Standort gegenüber dem Feuerwehrhaus.

Geburtstage in den Monaten Juni und Juli 2018

Zum Geburtstag wird gratuliert:

01.06.2018	Schiller Andreas, Weiher 8	89 Jahre
02.06.2018	Wickles Anneliese, Körzendorf 7	77 Jahre
03.06.2018	Roppelt Margareta, Reizendorf 32	76 Jahre
05.06.2018	Grüner Klara, Poppendorf 9	70 Jahre
06.06.2018	Kohlmann Anna, Freiahorn 26	81 Jahre
07.06.2018	Reihl Robert, Körzendorf 45	70 Jahre
10.06.2018	Kritzenthaler Wilhelm, Hohbaumweg 24, Kirchahorn	72 Jahre
16.06.2018	Distler Maria, Vordergereuth 4	79 Jahre
16.06.2018	Häfner Margareta, Kirchahorn 43	75 Jahre
18.06.2018	Polster Adam, Freiahorn 21	77 Jahre
25.06.2018	Dannhäußer Rosa, Freiahorn 38	74 Jahre
27.06.2018	Haas Anna, Kirchahorn 25	93 Jahre
29.06.2018	Engelbrecht Katharina, Weiher 11	88 Jahre
01.07.2018	Redel Andreas, Pfaffenberg 10	84 Jahre
01.07.2018	Popp Cäcilia, Poppendorf 10	77 Jahre
06.07.2018	Adelhardt Hedwig, Adlitz 10	80 Jahre
07.07.2018	Haas Katharina, Christanz 10	80 Jahre
09.07.2018	Rühr Kunigunda, Reizendorf 40	77 Jahre
10.07.2018	Grüner Maria, Körzendorf 11	88 Jahre
12.07.2018	Fick Margareta, Volsbach 17	88 Jahre
17.07.2018	Schlappa Alfons, Volsbach 37	83 Jahre
18.07.2018	Sölla Josef, Adlitz 9	77 Jahre
20.07.2018	Wickles Johann, Körzendorf 7	79 Jahre
23.07.2018	Rodler Anna, Körzendorf 1	79 Jahre
24.07.2018	Gold Barbara, Körzendorf 39	84 Jahre
26.07.2018	Neuner Konrad, Schweinsmühle 27 ½	74 Jahre
29.07.2018	Orlet Johann, Poppendorf 21	83 Jahre
30.07.2018	Bayer Barbara, Hintergereuth 8	94 Jahre

Willkommensgeschenk für unsere Neugeborenen!



Herzlich willkommen heißen wir unsere neugeborenen Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Gemeinde Ahorntal:

Milan-Matias Németh, Freiahorn
Vincent Tschampel, Körzendorf
Benjamin Brendel, Weiher
Jannes Knauer, Freiahorn

Die kleinen, neuen Ahorntaler bekamen von unserem Jugendbeauftragten Alexander Brendel ein Willkommensgeschenk, bestehend aus einem bedruckten Schmusetuch, einer Spieluhr, einem Gutschein vom Einkaufsmarkt Ahorntal, sowie einer Packung Windeln und einer Ahorntal-Tasche geschenkt, um ihnen die ersten Tage und Wochen in unserer Gemeinde so schön wie möglich zu gestalten.

Herzlich gratulieren möchten wir natürlich auch den stolzen Mamas und Papas und wünschen ihnen alles erdenklich Gute!

Eure Gemeinde Ahorntal

Der Sommer(s)pass 2018 ist da!

Damit in den Sommermonaten keine Langeweile aufkommt, haben der Kreis- und Stadtjugendring Bayreuth wieder gemeinsam einen Sommer(s)pass zusammengestellt. Darin findet ihr 95 Angebote von 60 Freizeiteinrichtungen in der Region Bayreuth und darüber hinaus. Vertreten sind Schwimmbäder, Minigolfanlagen, Museen, Freilichtbühnen, Wildparks und viele mehr. Zeigt ihr euren Sommer(s)pass dort vor, erhaltet ihr einmal oder manchmal auch mehrmals einen vergünstigten Eintrittspreis oder sogar freien Eintritt!



Gültigkeitsdauer
01. MAI – 10. SEPTEMBER 2018
Für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre
Ab 15 Jahre Schülerausweis vorlegen · Schutzgeb. 1,00 €



Der

Sommerpass 2018

liegt für euch in der Gemeindeverwaltung Ahorntal zur Abholung bereit!

Veranstaltungen in der Gemeinde Ahorntal



25.05.2018	20:00	Klezmer, mit Klezmaniaxx	Sophienhöhle
26.05.2018	18.00	Grillfest des CSU-Ortsverbandes Ahorntal am Pfarrzentrum	Volsbach
31.05.2018	10.00	Spielplatzfest	Oberailsfeld
31.05. – 03.06.2018		Großer Mittelaltermarkt auf Burg Rabenstein - mit mittelalterlichen Lagergruppen, Händlern, Handwerkern und Künstlern	Burg Rabenstein
08.06.2018	20:00	Celtic Visions mit Andy Lang & John Doan	Sophienhöhle
09.06.2018	13:00	Lebendkicker-Turnier am alten Sportplatz	Kirchahorn
15.06.2018	19:00	Murder Mystery Dinner: Herr Ober, die Leiche bitte	Burg Rabenstein
16.06.2018	19:00	Johannisfeuer	Kirchahorn
17.06.2018	10:00	Festgottesdienst zum 25-jährigen Kindergarten-Jubiläum	Oberailsfeld
17.06.2018	11.30	Kindergartenfest zum 25-jährigen Jubiläum im Kindergarten	Kirchahorn
17.06.2018	17:00	Perlen der Kammermusik	Burg Rabenstein
22.06.2018	20:00	„Trommelfeuerwerk“ - mit Scala Tympani	Sophienhöhle
24.06.2018	19:30	Johannisfeuer	Oberailsfeld
29.06. – 30.06.2018	19:00	Straßenweinfest in Kirchahorn am Dorfplatz	Kirchahorn
01.07.2018		Pfarrfest	Poppendorf
06.07. – 09.07.2018		Kirchweih	Adlitz
08.07.2018	09:30	Kirchweihfestgottesdienst in der Kapelle in Adlitz	Adlitz
08.07.2018	16:00	Sonderführung in der Sophienhöhle	Sophienhöhle
14.07.2018 15.07.2018	19:00 09.00	60 Jahre Blaskapelle Poppendorf	Poppendorf
15.07.2018	10:00	Pfarrfest	Oberailsfeld
26.07. – 30.07.2018		Kirchweih	Kirchahorn
27.07.2018	19:00	Dinner meets Magic: Nicht von dieser Welt	Burg Rabenstein

Voranmeldung für Events auf der Burg Rabenstein und in der Sophienhöhle unter: 09202/9700440

Den Antrag auf eine vorübergehende Gaststättenerlaubnis (z. B. für Vereinsfeste) nach § 12 Gaststättengesetz finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.ahorntal.de/dienstleistung/formulare
Der Antrag muss mindestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin in der Gemeindeverwaltung vorliegen!

Wir bitten, bereits bekannte Termine für das Jahr 2018 in der Gemeindeverwaltung zu melden.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

Neue Meldepflicht für selbständige Handwerker seit April 2018

8. Mai 2018

Selbständige Handwerker sind seit April 2018 gesetzlich dazu verpflichtet, die Erfüllung der für die Eintragung in die Handwerksrolle erforderlichen Voraussetzungen der Rentenversicherung selbst zu melden. Das gilt insbesondere auch, wenn ein zuvor als Nebenbetrieb geführter Handwerksbetrieb zu einem Hauptbetrieb wird. Die Meldung ist innerhalb von drei Monaten abzugeben.

Eine Mitteilung durch den Selbständigen ist nicht erforderlich, wenn diese bereits durch die Handwerkskammer erfolgt ist. Da die Handwerkskammern aber insbesondere bei nachträglichen Änderungen nicht alle relevanten Tatbestände melden, sollten selbständige Handwerker in diesen Fällen auf Nummer sicher gehen und eine Meldung an den zuständigen Rentenversicherungsträger abgeben. So können eventuelle Geldbußen und Beitragsnachforderungen vermieden werden.

Weitere Informationen gibt es bei allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung, am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 4800 und im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern kooperieren im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft. Regionale Verantwortung und Kompetenz sowie die Synergieeffekte gemeinsamen Handelns sind Ausdruck unseres Selbstverständnisses.

Für Informationen stehen Ihnen als regionale Ansprechpartner zur Verfügung:

Nordbayern
Pressesprecherin:
Sandra Skrzypale
Telefon 0921 607-3456
E-Mail: uk@drv-nordbayern.de

Bayern Süd
Pressesprecher:
Jan Paepflow
Telefon 089 6781-2606
E-Mail: pressestelle@drv-bayernsued.de

Schwaben
Pressesprecherin:
Ingrid Högel
Telefon 0821 500-1588
E-Mail: presse@drv-schwaben.de

ANGEBOTE DES KREISJUGENDRINGS JUNI BIS SEPTEMBER 2018

fruchtBAR SCHULUNG IM LANDRATSAMT BAYREUTH

am Samstag, 16. Juni

Alle Gruppen, die sich die alkoholfreie „fruchtBAR“ ausleihen möchten, können teilnehmen. Themen werden u.a. sein: Alkohol und Alkoholkonsum, Jugendschutz bei Veranstaltungen Hygiene am Arbeitsplatz Bar, Mischen von alkoholfreien Cocktails.

Wo: Landratsamt Bayreuth, Markgrafental 5, 95448 Bayreuth, **Beginn:** 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

INFOTREFFEN DER JUGENDBEAUFTRAGTEN UND -VERBÄNDE

am Dienstag, 19. Juni

Vorstellung der Ergebnisse der Jugendhilfeplanung und der Zukunftswerkstätten.

Wo und wann: Landratsamt Bayreuth, Markgrafental 5, 95448 Bayreuth.

Nähere Infos in der Geschäftsstelle

TAGESFAHRT FÜR JUNGE FAMILIEN IN DAS ALTMÜHLTAL

am Samstag, 30. Juni

Zu einer Abenteuerfahrt in den Besichtigung einer Familien ganz herzlich eingeladen. Kreuzsteinbad, **Kosten:** 17,00 € (Erwachsene) für Busfahrt, und Eintritt Dinosaurier-Park. (Mindestalter für Kinder ohne Begleitung ab 12 Jahre)



Dinosaurier-Park Altmühltal mit Schokoladenmanufaktur sind junge **Abfahrt:** Bayreuth 9.00 Uhr am (Kinder bis 14 Jahre), bzw. 25,00 € Besichtigung Schokoladenmanufaktur

ERLEBNISFAHRT IN DEN ZOO NACH LEIPZIG

am Samstag, 14. Juli

Der Kreisjugendring veranstaltet zusammen mit dem SV Röhrenhof e.V. einen Besuch im Leipziger Zoo für Mädchen und Jungs von 8 – 12 Jahren. Dort erkunden wir die Wildnis – mitten in der Stadt.

Abfahrt: Bayreuth 7.30 Uhr am Kreuzsteinbad und ca. 8.00 Uhr in Bad Berneck, Sporthalle am Klang. **Kosten:** 12,00 € Kinder und 18,00€ (erwachsene Begleitperson) für Busfahrt und Eintritt Zoo.

FREIZEIT IN ENGLAND

vom 05. bis 11. August

Auch in diesem Jahr veranstaltet der Kreisjugendring Bayreuth zusammen mit dem Stadtjugendverband Pegnitz in der zweiten Sommerferienwoche wieder eine Freizeitfahrt für 14 – 19jährige, diesmal nach England! Die Fahrt geht in den Süden Englands, wo wir in einem Hotel in der Nähe von London übernachten. Von dort werden wir an mehreren Tagen die Weltmetropole London unsicher machen.

Kosten: 429,00 € für Bus, Fähre, Übernachtung und Frühstück, sowie Eintrittsgelder (bzw. 459,00 € für Teilnehmer/innen, die nicht aus dem Landkreis Bayreuth kommen).



Problemmüllentsorgung 2018

aus Haushaltungen im Landkreis Bayreuth; Einsatz des Umweltmobils 2018.

Der Landkreis Bayreuth hat die Termine für den Einsatz des Umweltmobils in der Gemeinde Ahorn-
tal auf

Samstag, den 9. Juni 2018, von 9.45 Uhr bis 10.45 Uhr in Kirchahorn am Festplatz
und

Samstag, den 7. Juli 2018, von 11.15 Uhr bis 12.15 Uhr in Kirchahorn am Festplatz
und danach von 12.30 Uhr bis 13.15 Uhr in Oberailsfeld am Parkplatz beim Buswartehäuschen
festgesetzt.

Abfallwirtschaft



der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen



Problemmüll Sammlung mit dem Umweltmobil

Stand: Januar 2017

Schadstoffhaltige Abfälle (Problemmüll) dürfen n i c h t mit dem Restmüll oder über die Kanalisation
"entsorgt" werden. In haushaltsüblichen Mengen können Problemabfälle beim Umweltmobil



abgegeben werden, welches im Laufe des Jahres in allen Gemeinden
des Landkreises Bayreuth Station macht. Größere Mengen privater,
landwirtschaftlicher oder gewerblicher Problemabfälle sind über
zugelassene Entsorgungsfachbetriebe zu entsorgen.

Was wird beim Umweltmobil angenommen?

- ✓ Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel
- ✓ Ölhaltige Abfälle, z.B. Ölschlämme, mineralöhlhaltige Fette, tropfende verbrauchte Öl- und
Chemikalienbinder, ÖlfILTER, ölverschmutzte Gebinde bis max. 35 l; Altöl bis max. 10 l
① Altöl sollte besser bei den Verkaufsstellen zurückgeben geben, da diese zur Rücknahme verpflichtet
sind
- ✓ Lösemittelhaltige Abfälle und Substanzen, z.B. Benzin , Spiritus, Kaltreiniger, Kleber, Abbeizmittel,
Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit
- ✓ Säuren, Laugen, Salz, Chemikalienreste aus dem Hobbybereich, z.B. Fotochemikalien
- ✓ Desinfektionsmittel und Haushaltsreiniger
- ✓ Flüssige Farben und Lacke
- ✓ Batterien, z.B. Kfz-Batterien, Knopfzellen-Batterien, Akkus, Lithium-Ionen-Batterien
① Haushaltsbatterien müssen auch von den Verkaufsstellen zurückgenommen werden, für Kfz-
Batterien gilt eine Pfandregelung (Rückgabe beim Handel)
- ✓ PCB-haltige Kleinkondensatoren
- ✓ Spraydosen mit Restinhalt
- ✓ Feuerzeuge mit Restinhalt
- ✓ Quecksilber, z.B. in Schaltern, Thermometern
- ✓ Blei- und Zinnreste
- ✓ Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen
① Abgabemöglichkeit auch bei den Elektroaltgeräte-Sammelstellen
- ✓ Mit Gefahrensymbolen gekennzeichnete Behälter mit Inhalt
- ✓ Behältnisse mit unbekanntem Inhalt
- ✓ Medikamente
① Medikamente (außer Zytostatika und flüssige Arzneimittel) können auch über die Restmülltonne
entsorgt werden
- ✓ Montageschaumdosen
① Abgabemöglichkeit auch in den Wertstoffhöfen und Verkaufsstellen

Weitere Hinweise siehe Rückseite.

Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.



Problemmüll Sammlung mit dem Umweltmobil

Stand: Januar 2017

Das gehört n i c h t zum Umweltmobil!

- Eintrocknete Farben und Lacke
⇒ Restmülltonne, wenn vollständig entwässert oder in geeigneter Weise gebunden (z.B. mit Sägespäne)
- Farbbehälter, die sauber sind oder nur geringe eingetrocknete Farbreste enthalten, sind Wertstoffe: Leergebinde aus Kunststoff ⇒ Wertstoffhof
Leergebinde aus Weißblech ⇒ Wertstoffhof, Weißblechcontainer
- Leere Spraydosen
⇒ Wertstoffhof, Weißblechcontainer
- Feuerlöscher, Propan-, Butan- und sonstige technische Gase
⇒ Fachhandel, Hersteller
- Elektroaltgeräte
⇒ kostenlose Abholung sperriger Elektroaltgeräte nach Anmeldung beim Landratsamt oder Abgabe bei einer Sammelstelle (auch Kleingeräte)
- Autoreifen
⇒ Reifen- und Kfz-Handel, Gewerbemüllsortieranlage, Müllumladestation (nur Kfz-Reifen ohne Felgen)
- Kosmetika
⇒ Restmülltonne
- Feuerwerkskörper, Munition, Sprengkörper
⇒ Polizei
- Asbesthaltige Abfälle
⇒ Reststoffdeponie Heinersgrund
- Tierkadaver
⇒ Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern (Tel. 09549-366)

Wichtige Hinweise

- Die Anlieferung am Umweltmobil ist nur zu den offiziellen Standzeiten gestattet. Unkontrollierte Ablagerungen können Mensch und Umwelt schädigen (z. B. durch auslaufendes Öl, Batteriesäure usw.) und verzögern die Sammelaktion.
- Belassen Sie Problemabfälle in der Originalverpackung! Wenn diese nicht mehr existiert, beschriften Sie die Ersatzverpackungen eindeutig!
- Verwenden Sie zum Aufbewahren von Problemabfällen keine Lebensmittelverpackungen!
- Kippen Sie nie unterschiedliche Stoffe zusammen!
- Übergeben Sie die Problemabfälle nur direkt dem Fachpersonal des Umweltmobils!
- Flüssige Abfälle werden nur in geschlossenen und dichten Behältnissen bis max. 25 Liter angenommen. Das Umfüllen von Abfällen ist im Umweltmobil nicht gestattet, Gebinde können daher den Anlieferern nicht zurückgegeben werden.
- Bitte halten Sie die Standorte für das Umweltmobil frei.

Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.



Abhalten von Sonnwendfeuern

Stand: Mai 2018

Jährlich um den 21. Juni wird nach einem alten Brauchtum das Sonnwend- oder Johannisfeuer entzündet. Auch in unserer Region wird vielerorts dieser Jahrhunderte alte Brauch gefeiert. Die Veranstaltungen dienen der Brauchtumpflege ebenso wie der Geselligkeit.

Leider werden Sonnwendfeuer gelegentlich auch zur Abfallbeseitigung genutzt. So wurden in den vergangenen Jahren beispielsweise lackiertes bzw. imprägniertes Holz, Autoreifen und Möbelteile verbrannt. Durch das Verbrennen dieser Abfälle entstehen gesundheitsschädliche und gefährliche Stoffe. Die Teilnehmer dieser Feste, darunter natürlich auch Kinder, müssen diese Schadstoffe dann einatmen.



Sonnwendfeuer dienen der Brauchtumpflege und Geselligkeit und nicht der Abfallentsorgung

Verbrennen von Abfällen generell unzulässig

Bei der Sammlung von Materialien für das Feuer ist die Versuchung groß, behandeltes Holz und behandelte Holzabfälle (z.B. Böden, Fensterrahmen, Furniermöbelteile, Holzzäune, Spanplatten und Paletten) sowie andere Abfälle (z.B. Dämmstoffe, Reifen, Plastiksäcke und -folien) zur Feuerstelle zu bringen. Daher muss der Veranstalter darauf achten, dass nur unbehandeltes Holz (z.B. direkt aus dem Wald bzw. Abschnittholz aus dem Sägewerk) eingesammelt und verbrannt wird.



So bitte nicht!
Das Verbrennen von Abfällen ist verboten.

Illegale Ablagerungen von Abfällen sollten sofort bei der zuständigen Polizeidienststelle angezeigt werden, damit sie strafrechtlich verfolgt werden können. Dabei droht dem Übeltäter ein Bußgeld von bis zu 5.000 Euro.

Nehmen Sie Rücksicht auf die Tiere!

Um zu verhindern, dass das Sonnwendfeuer für (brütende) Vögel und Kleintiere (z.B. Igel) zur tödlichen Falle wird, sollte das Material zum Verbrennen erst möglichst kurzfristig (max. 14 Tage vorher) aufgehäuft werden. Das verhindert, dass die Tiere den Haufen als Unterschlupfmöglichkeit oder Brutstätte nutzen.

Schon länger liegende Haufen sollten vor dem Abbrennen umgeschichtet werden.

Beachten Sie bitte:

Sonnwendfeuer sind als Brauchtumsfeuer bei den Ordnungsämtern der jeweiligen Kommunen anzumelden.

Da der öffentliche Charakter eines Sonnwendfeuers wesentlicher Bestandteil des Brauchtums ist, darf nicht in jedem Garten ein Sonnwendfeuer entzündet werden.

Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.

Naturschutz-Projekt zur Erhaltung alter Obstbäume

Der Landkreis Bayreuth und der Landschaftspflegeverband Weidenberg und Umgebung führen gemeinsam ein Projekt zur Erhaltung alter Obstbaumbestände durch.

Alte, oft ertragsschwache, hohe und nicht mehr sehr schön aussehende Obstbäume gehören zu den gefährdetsten Lebensräumen. Schnell ist da die Motorsäge angesetzt.

Dabei sind gerade alte Obstbäume mit Totholzästen und Baumhöhlen ein sehr bedeutsamer Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Hier leben Flechten, Moose und Baumpilze. Für Bienen und andere blütenbesuchende Insekten zählen Obstbäume zu den wichtigsten Nahrungsquellen im Frühjahr. Baumhöhlen und Spalten sind Zufluchtsorte und Brutstätten für zahlreiche Kleinsäuger, Fledermäuse und Vögel.

Im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Bayerischen Umweltministeriums ließ die Regierung von Oberfranken kürzlich Untersuchungen durchführen, die die enorme Vielzahl an seltenen Organismen in Obstbaumbeständen bestätigen.

Die alten Obstsorten bieten oft besonders aromatische Geschmacksrichtungen, sind verträglicher für Allergiker und können die Basis für Neuzüchtungen sein.

Wertvoll für die Natur sind sowohl einzeln stehende Obstbäume, Baumreihen und –gruppen wie auch Streuobstwiesen und Obstbäume in Hecken.

Das Projekt baut auf Voruntersuchungen des Landschaftspflegeverbands im Rahmen des „Apfel-Grips“-Vorhabens auf und führt diese erweitert fort.

Hierzu wurden zunächst die Obstbaumbestände in den Gemeinden des nordöstlichen Landkreises erfasst und die Eigentümer ermittelt. Mit diesen wird nun persönlich oder schriftlich Kontakt aufgenommen. Wir bieten Beratung und Hilfestellung zu Fragen der Pflege der Bestände, der Verwertung des Obstes sowie zu Fördermöglichkeiten an. Bei Bedarf unterstützen wir die Besitzer, damit die alten, ökologisch wertvollen Bäume erhalten bleiben.

Dafür wurde auch ein entsprechendes Faltblatt mit zahlreichen Informationen erstellt.

Finanziert wird das Projekt aus Mitteln des Umwelt- und Naturschutzprogrammes des Landkreises Bayreuth.

In den kommenden Monaten werden einige Eigentümer bedeutender und größerer Obstbaumbestände von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern des Landschaftspflegeverbandes oder des Landratsamtes kontaktiert und gegebenenfalls die Obstbäume besichtigt.



Damit in der Familie alles rund läuft

suchen wir **Familienpaten** mit Herz, Geduld und Zeit

Als Familienpate unterstützen Sie Eltern und ihre Kinder im Alltag und stehen ihnen bei Bedarf zur Seite:

- zur Entlastung bei der Kinderbetreuung
- bei Behördengängen und Arztbesuchen
- bei schulischen Schwierigkeiten oder
- wenn gerade einmal wieder „alles“ zu viel wird.

Wenn Sie wöchentlich zwei bis drei Stunden Zeit haben, Freude am Umgang mit Menschen und insbesondere mit Kindern haben, sind Sie bei uns genau richtig. Wir bereiten Sie auf Ihre Aufgabe als Familienpate und Familienpatin vor und betreuen Sie auch während Ihrer Tätigkeit.

Nächste Vorbereitungstage: Okt./Nov. 2018

So erreichen Sie uns:

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Bayreuth e.V.

Wittelsbacherring 8, 95444 Bayreuth

E-Mail: thoma-korn@kinderschutzbund-bayreuth.de

Telefon: 09 21 / 511 699 (AB)



Der neue Abfallwegweiser ist da!

Abfall vermeiden. Abfall entsorgen. Miteinander mehr erreichen. So lautet das Motto des neuen Abfallwegweisers des Landkreises Bayreuth. Die Broschüre gibt einen Überblick über die abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen und zeigt auf, wie Abfall vermieden und bestmöglich verwertet bzw. beseitigt werden kann. Den Multi-Media-Wegweiser können Sie entweder als gedruckte Fassung in Ihrer Gemeindeverwaltung bzw. im Landratsamt erhalten oder als Online-Version auf der Homepage www.landkreis-bayreuth.de/abfall einsehen und downloaden.

Der **Schulverband Pegnitz** stellt zum 10. September 2018 eine/n Freiwillige/n im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes ein.

Das Aufgabenfeld:

- Unterstützen der Lehrkräfte im Unterricht und bei Differenzierungsmaßnahmen
 - Begleitung von Klassen bei Ausflügen und Klassenfahrten
 - Unterstützung von Schulleitung und Verwaltung bei ihren Aufgaben
 - Übernahme von Hausaufgabenbetreuung in einer Gruppe der Ganztagesesschule
 - Sport mit den Schüler/innen
 - Unterstützung der Mitarbeiter in der Mensa
 - Musizieren mit Kindern
- und vieles mehr.

Anforderungen:

- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Kommunikationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- PC-Kenntnisse (MS-Office-Programme) sind von Vorteil

Arbeitszeiten:

- Montag bis Donnerstag 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr
- Freitag von 7.15 Uhr bis 13.00 Uhr

Wir bieten:

- Begleitung durch unser Lehrpersonal
- erste Erfahrungen im Beruf des Lehrers und in der Erziehung
- Entschädigung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen; eine Unterkunft kann nicht gestellt werden

Bewerbungen bitte bis 15.06.2018 an: Schulverband Pegnitz, Postfach 12 61, 91252 Pegnitz



Kirchhorn 56 - 95491 Ahorntal - Tel:09202-1793

Wir feiern bald ein großes Fest
und laden alle ein.
Ein Jubiläum ist es, das uns feiern lässt,
wir wollen lachen und fröhlich sein.



Sonntag, 17. Juni 2018

-  10:00 Uhr Festgottesdienst in der Kirche von Oberailsfeld
-  12:00 Uhr Mittagessen im Kindergarten - *nur auf Vorbestellung*
Außerdem gibt es ein Salatbuffet und ab 13:30 Uhr Kaffee und Kuchen
-  14:00Uhr Aktionen für Groß und Klein
Hüpfburg, Schatzsuche im Sand, Schminken, Basteln,
Foto-Show von den vergangenen Jahren und vieles mehr
-  16:00 Uhr Gemeinsamer Abschluss mit einem Lied der Kinder

Auf Ihr Kommen freut sich das

Kindergarten-Team St. Burkard

Mai 2018



Unsere Öffnungszeiten:

Montag:	07.30 - 15.00 Uhr
Dienstag:	07.30 - 15.00 Uhr
Mittwoch:	07.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	07.30 - 18.00 Uhr
Freitag:	07.30 - 13.00 Uhr



Ihre Meinung ist uns wichtig!
Bewerten Sie uns unter
www.landkreis-bayreuth.de

veterinaerwesen@lra-bt.bayern.de

Merkblatt für die Haltung von Mini-Pigs, Hängebauchschweinen u.a. Schweinen als Hobbytiere

Für die Haltung von o.a. Schweinen gelten uneingeschränkt die gleichen Anforderungen wie für die landwirtschaftliche Schweinehaltung. Tierhalter sind verpflichtet alle veterinärrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Verstöße können mit einem Bußgeld von bis zu 50 000 € geahndet werden.

Im Hinblick auf die Seuchenprävention und dem Schutz vor der Afrikanischen / Klassischen Schweinepest sind insbesondere folgende Anforderungen strikt einzuhalten:

Viehverkehrsverordnung:

- Anzeige der Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt
- Dauerhafte Kennzeichnung der Schweine mit Ohrmarken
- Führen eines Bestandsregisters

Schweinepest-Verordnung:

- Verfütterungsverbot von Küchen- und Speiseabfällen

Schweinehaltungshygiene-Verordnung:

- Freilandhaltung mit doppelter Einzäunung (kein Kontakt zu Wildschweinen)

Der Tierbestand ist auch bei der **Bayerischen Tierseuchenkasse** zu melden, da es sich um beitragspflichtige Tiere handelt. Siehe hierzu www.btsk.de

Dienstgebäude:

Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth

Telefon: (09 21) 72 80
Telefax: (09 21) 72 88 80

E-Mail: poststelle@lra-bt.bayern.de
Internet: www.landkreis-bayreuth.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Bayreuth BIC: BYLADEM1SBT
IBAN: DE36 7735 0110 0570 0012 06
Postbank Nürnberg BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE11 7601 0085 0019 8108 51
Commerzbank Bayreuth BIC: COBADEFF773
IBAN: DE02 7734 0076 0131 5712 00
Gläubiger-ID: DE97LRA00000048275



Mai 2018

Newsletter

Veranstaltungen in der Wilhelminenaue 2018

Zwei Jahre nach Durchführung der Landesgartenschau Bayreuth im Jahr 2016 steht den Bürgern und Besuchern der Stadt Bayreuth nun das ehemalige Gelände, die Wilhelminenaue, als Naherholungsraum, Sportgelände und Veranstaltungsort zur Verfügung.

In diesem Jahr finden zahlreiche Veranstaltungen für Jung und Alt, für Sportbegeisterte, Musikliebhaber und Freunde der Kultur in der Wilhelminenaue statt. Dazu gehören z.B. regelmäßige Sportangebote der VHS Bayreuth, des RC-Yachtclubs oder der Kajakgruppe der Naturfreunde, Kräuterführungen, Mitgliederstammtische des Fördervereins Wilhelminenaue sowie Gottesdienste im Oratorium oder zahlreiche Konzertveranstaltungen an Sonntagnachmittagen am Kulturkiosk. Der Fränkische Theatersommer wird an mehreren Sonntagen im Sommer im Hecken-theater spielen. Während der Fußball-WM werden Spiele mit deutscher Beteiligung beim Public Viewing im Kulturkabinett gezeigt.



Als stimmungsvolle Highlights können Sie erwarten: das Kraut & Rüben Festival und ein Familienfest des Stadtjugendrings am 10.05., das Festival „Jesus am See“ des CVJM's vom 31.05.-03.06., den Mainauenlauf am 17.06., St. Georgen Swingt am 13./14.07., das geplante Bay-

reuther Seebühnenfestival Anfang August sowie viele weitere interessante Programmpunkte.

Der Förderverein Wilhelminenaue e.V. gibt einen Veranstaltungskalender heraus, der ab Mai 2018 zum Download unter: www.wilhelminenaue-bayreuth.de bereit steht sowie als Flyer an öffentlichen Auslagenstellen im Rathaus, im Landratsamt, der Touristinfo sowie der Wilhelminenaue zu finden ist.

2. Rotmaintaler Mühltage am Rot-Main-Auen-Weg

Am Pfingstmontag, den 21. Mai 2018, von 11.00 bis 17.00 Uhr, findet der 2. Rotmaintaler Mühltage am Rot-Main-Auen-Weg statt. In diesem Jahr öffnen die Mühlenbesitzer der Altdrossenfelder Mühle ihre Türen zur Besichtigung. Entdecken Sie die Schätze direkt vor der Haustür und kommen Sie mit Familie und Freunden. Um 11.00 Uhr ist Bieranstich mit anschließendem Frührschoppen und Akkordeonmusik, ab 13.00 Uhr gibt es Blasmusik mit dem Musikverein Neudrossenfeld/Altenplos. Weitere Programmpunkte: Besichtigung der Stromerzeugung, Kreativabteilung und Experimentierstationen mit dem „Haus der kleinen Forscher“, Stromerzeugung mit eigener Muskelkraft und Fahrrad. Für die Verpflegung ist gesorgt.

Info unter: www.rotmainauenweg.de

WWW.ROTMAINAUENWEG.DE



**2. ROTMAINTALER
MÜHLEN
TAG**
PFINGSTMONTAG
21. MAI 2018
VON 11 BIS 17 UHR



**ALTDROSSENFELDER
MÜHLE**

PROGRAMM:

Besichtigung Wasserkraftwerk | Kinderprogramm
Verpflegung an der Mühle | Wanderung von Altenplos nach Altdrossenfeld
Frührschoppen & Musik

Einmal im Jahr – jeweils am Pfingstmontag, dem deutschen Mühltage – öffnen einige der Mühlenbesitzer ihre Mühlen zur Besichtigung am Rot-Main-Auen-Weg.

Noch bis zum 1. Juli: Fördermittel für Klimaschutz- Nachbarschaftsprojekte beantragen



Das Bundesumweltministerium fördert folgende nachbarschaftliche Klimaschutz-Maßnahmen:

- Maßnahmen zur **Information und Bildung** im Klimaschutz, die einen Dialog mit Bürgern in der Nachbarschaft beinhalten,
- Maßnahmen, die Bürger darin unterstützen, ihren **Alltag klimaschonend zu gestalten und zum Handeln aktivieren**,
- die **Einrichtung und der Betrieb von Begegnungsstätten/-flächen** sowie deren Weiterentwicklung mit klimaschutzbezogenen nachbarschaftlichen Aktivitäten.

Teilnahmeberechtigt sind Kommunen, Vereine, Genossenschaften und Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus. Das Programm ist **besonders für Antragsteller mit geringen Eigenmitteln interessant**.

Ein Beispiel für ein gefördertes Vorhaben aus der Region Bayreuth ist das „Humus Projekt“ des Vereins Solawi Bayreuth e.V.
>>> www.solawi-bayreuth.org/humus

Infos zur Antragstellung unter:
www.klimaschutz.de/nachbarschaften

Impressum

Regionalmanagement Stadt und Landkreis Bayreuth
Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth
Tel: 0921-25 10 01, info@region-bayreuth.de,
www.region-bayreuth.de
Bilder: BMUB, Michael Flechsig, Uni Bayreuth
Redaktion: Bernd Rothammel, Eva Rundholz,
Layout: Bernd Rothammel
V.i.S.d.P.: Eva Rundholz

info@region-bayreuth.de



10. BAYREUTHER ÖKONOMIEKONGRESS Von den Besten lernen

Am 17. und 18. Mai 2018 findet der 10. *Bayreuther Ökonomiekongress* auf dem Campus der Universität Bayreuth statt. Er ist die größte, von Studierenden organisierte Wirtschaftskonferenz in Europa. Unter dem Leitgedanken „Von den Besten lernen – Strategien für die Welt von morgen“ diskutieren die Teilnehmer an den zwei Kongresstagen mit zirka 30 renommierten Referenten aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft aktuelle wirtschaftliche Herausforderungen. In diesem Jahr zugesagt haben u.a. der langjährige Verfassungsrichter Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, Heinrich Otto Deichmann von Europas größtem Schuheinzelhändler und Dr. Daniela Gerd tom Markotten, Geschäftsführerin der moovel Group GmbH, die das Thema urbane Mobilität neu denkt.

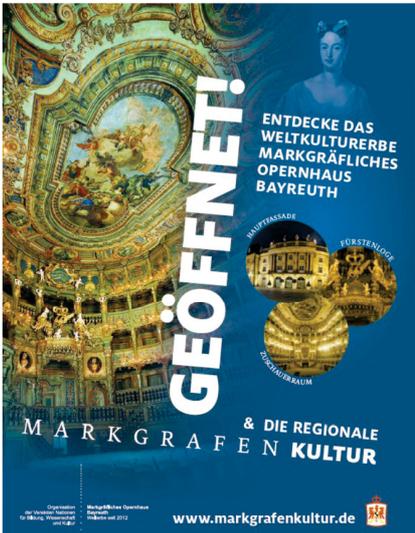
Die Wirtschaftsförderung der Stadt Bayreuth freut sich auf Ihren Besuch am Stand im Foyer.

Kongresstickets wie auch das vollständige Programm finden Sie im Internet unter <https://oekonomiekongress.de/>

Entdecke die Schätze der Region: Kulturelles Erbe - Markgrafenkultur

Lange erwartet und nun ist es endlich soweit: Das UNESCO Weltkulturerbe Markgräfliches Opernhaus ist geöffnet und wird ein abwechslungsreiches Programm mit vielen Konzerten und Führungen geboten. Alle Informationen zu Besichtigungen und Programm finden Sie unter: www.wilhelmine-bayreuth.de und <http://auftakt.bayreuth.de>

Neben diesem kulturellen Highlight ist die Region Bayreuth und Kulmbach geprägt durch zahlreiche Bauten, Gärten und Kleinode der Markgrafenzeit. Wir zeigen Ihnen die Schätze der Markgrafenkultur unter: www.markgrafenkultur.de Machen Sie sich auf eine Entdeckungsreise durch die Region.



www.markgrafenkultur.de
Schätze der Region

MARKGRAFENZEIT 1603-1791	MÜHLEN	SCHLÖSSER
BAROCKGÄRTEN	PRACHTBAUTEN	JAGDSCHLÖSSER
MARKGRAFENKIRCHEN	BRÜCKEN	FACHWERKHÄUSER
TAUBENHÄUSER	FENSTERSCHÜRZEN	BAROCKBRUNNEN

Organisiert von: Universität Bayreuth, Stadt Bayreuth, Landkreis Bayreuth
 Sponsoring: Bayerische Staatsoper, Kulturstiftung der Stadt Bayreuth, Kulturstiftung der Stadt Bayreuth, Kulturstiftung der Stadt Bayreuth
 www.markgrafenkultur.de

Umweltpädagogische Führungen im Wildpark Hundshaupten



Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr bietet der Landkreis Forchheim wieder umweltpädagogische Angebote für Schulen, Kindertagesstätten und Gruppen im Wildpark Hundshaupten an. Das diesjährige Thema lautet „**Wildes Franken**“ und wird erneut vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz gefördert.

Vor Wildtieren haben die Menschen häufig Angst, wohingegen die gezähmten Nachkommen als lieb und treu wahrgenommen werden. Im Rahmen der Führungen werden in einem umweltpädagogisch-spielerischen Teil und bei einem Tierbesuch anhand verschiedener Themenschwerpunkte ein Bezug zu den wilden Vorfahren und Verwandten unserer Haus- und Nutztiere hergestellt und die positiven Wertigkeiten dieser Tiere für unsere Region beleuchtet. Dabei wird die Lebensweise der wilden Cousins auf die heutige Zeit übertragen und die Ansprüche an eine tiergerechte Haltung der Haustiere erläutert. Mit Spiel, Spaß und vielen Aktionen wird der Inhalt speziell auf die jeweils teilnehmende Altersgruppe abgestimmt.

Folgende Tierthemen können Sie ab sofort buchen:

- Wolf und Hund: vom wilden Raubtier zum besten Freund
- Luchs, Wildkatze, Hauskatze: von wilden Samtpfoten und verschmusten Stubentigern
- Vom Wildschaf zum Wollknäuel
- Vom Wildschwein zum Hängebauchschwein
- Das wilde Flattern: Hühnervögel und Enten
- Von Wisent und Steinbock zu Kuh und Ziege

Die Veranstaltungen werden von der Umweltstation Lias-Grube durchgeführt. Eine umwelpädagogische Veranstaltung im Wildpark dauert ca. 2 - 2,5 Stunden und kostet **zusätzlich zum Wildparkeintritt** pro Kind 3 € (ab 20 Personen) bzw. pauschal 60 € für Gruppen mit weniger als 20 Teilnehmern. Treffpunkt ist das Grüne Klassenzimmer vor dem Eingang zum Wildpark. Terminabsprache, Buchungen und weitere Details ausschließlich bei der Umweltstation Lias-Grube per Mail unter info@umweltstation-liasgrube.de oder per Telefon unter 09545 950399. Näheres zum Projekt auch auf <http://www.umweltstation-liasgrube.de/lias-grube/aktuelle-projekte/wildpark-hundshaupten/>

Wir freuen uns auf Sie!

Im Auftrag des Landkreis Forchheim

Ulrike Schaefer

Terminkoordination in der Umweltstation Lias-Grube

T 09545 950399

F 09545 4455360

E info@umweltstation-liasgrube.de

www.umweltstation-liasgrube.de

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Plakette fällig? Neue Öffnungszeiten!

Degelsdorfer Straße 4
91275 Auerbach

T: 09643 7 25 96 90

M: 0157 30 31 88 38

info@pruefstelle-auerbach.de

www.pruefstelle-auerbach.de

Öffnungszeiten:

Mo 08 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr

Di, Do, Fr 13 - 17 Uhr

Mi 13 - 18 Uhr

1. Samstag im Monat 08 - 12 Uhr

und nach Vereinbarung

Gerne können Sie auch
Termine über unsere
Homepage buchen!



Sehr geehrte Damen und Herren!

Ab Ende April verwandelt sich die Landschaft rund um das Walberla in ein weißes Blütenmeer. Dann erblühen nach und nach mehr als 200 000 Kirschbäume, verteilt auf zirka 1400 Hektar Anbaufläche. Später kommen dann die Apfel-, die Zwetschgen-, Birnen und Walnussbäume hinzu; insgesamt rund 600 000 Obstbäume allein im Landkreis Forchheim. Um das Thema auch touristisch zu vermarkten gibt es auf unserer Homepage ein Blütenbarometer, das aktuell den Stand der fünf Stadien anzeigt. Wer sich stärker für das Thema Obst- und Kirschanbau interessiert, dem ist der Kirschenlehrpfad in Pretzfeld, ein neun Kilometer langer Wanderweg, zu empfehlen. Darüber hinaus unterhält der Landkreis Forchheim seit rund 50 Jahren eine Obstversuchsanlage in Hiltpoltstein in der erforscht wird, wie man am wirtschaftlichsten Obstbau betreibt. Die Einrichtung ist einmalig in Bayern. In Hiltpoltstein gibt es auch den größten Reiserkeller Bayerns mit 20 000 Ruten. Allein bei den Kirschen hält man 140 Sorten Jungtriebe für das Veredeln bereit. Weitere Infos zum Thema findet man hier:

www.kulturerlebnis-fraenkische-schweiz.de/obst.html

Übrigens, wussten Sie schon.....,

dass vor kurzem das neue Radtourenheft des Neubert-Verlages auf den Markt gekommen ist?. Die kostenlose Broschüre enthält elf ausgesuchte Strecken, die kreuz und quer durch die Region führen und zu den schönsten Plätzen und Gegenden führen. Neben den genauen Wegbeschreibungen sind auch die Sehenswürdigkeiten an der Strecke sowie Einkehrmöglichkeiten, Schwierigkeitsgrade und je Tour eine genaue Karte mit dem eingezeichneten Weg enthalten. Weitere Informationen gibt es unter www.fraenkische-schweiz.com. Dort ist auch ein Tourenportal mit weiteren Radwegen eingepflegt und Sie können im Shop die Broschüre in der Tourismuszentrale bestellen oder per Telefon: 09191-86-1054.

Mit freundlichem Gruß

Ihre Tourismuszentrale Fränkische Schweiz



**HYBRIDPRÄMIE*
4.000 €**

**MEHR STADT OHNE
GRENZEN.**

**Dynamischer Fahrspaß, frei von externem Aufladen.
HYBRID UN=PLUGGED**

**UNSER HAUSPREIS
INKL. HYBRIDPRÄMIE*
24.480 €**

**Z.B. TOYOTA C-HR HYBRID FLOW:
• TOYOTA SAFETY SENSE
ZUSÄTZLICH MIT
VERKEHRSSCHILDERKENNUNG
• REGENSENSOR
• KLIMAAUTOMATIK, 2-ZONEN**

Toyota C-HR Hybrid Flow, stufenloses Automatikgetriebe, Systemleistung 90 kW (122 PS), 5-Türer. **Kraftstoffverbrauch innerorts/außerorts/kombiniert 3,5/4,1/3,9 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 87 g/km.** Abb. zeigt Sonderausstattung.

*Die Hybridprämie in Höhe von 4.000 € gilt **für Privatkunden** bei Barkauf oder Finanzierung des Toyota C-HR Hybrid bei der Toyota Kreditbank GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln und nur bei Kauf bzw. Anfrage und Genehmigung **bis zum 30.06.2018.**

**Autohaus
HÖRRL GmbH**

•91282 Betzenstein Schermshöhe 2 Tel. 09244/988-0
•91257 Pegnitz Norisstrasse 14 Tel. 09241/72600-0
www.autohoerl.de • www.facebook.com/autohoerl



BAUERSCHMITT

Sanitärtechnik

Harald Bauerschmitt
Reizendorf 59
95491 Ahorntal
Telefon: 09279/923205 Handy: 0170/9079907 Fax: 09279/923206
sanitaer.bauerschmitt@t-online.de

Holz-, Pellets-, Gas- und Ölheizungen
Gas- und Wasserinstallation
Solaranlagen
Regenwassernutzungsanlagen
Sanierung von Bäder- und Sanitäranlagen
Abwassertechnik
Kundendienst

**Ausstellung und Verkauf von
Stückholz- und Pelletkaminöfen**

Borkenkäfer - Bohrmehlsuche jetzt durchführen!

Durch die warme Witterung der letzten Tage steht der Buchdrucker bereits jetzt vor dem ersten Schärmflug. Besonders gefährdet sind aufgerissene Bestandesränder und Bestände die im letzten Jahr durchforstet worden sind.

Jetzt ist die beste Zeit zur Kontrolle, da durch die trockene Witterung das **braune** Bohrmehl an den Rindenschuppen und am Stammfuß der Fichten leicht zu erkennen ist. Wurde ein Befall festgestellt, heißt es **schnell** handeln. Um das Ausschwärmen der Käfer und damit den Befall von weiteren Bäumen zu verhindern, sollten befallene Bäume so schnell wie möglich aus dem Wald geschafft werden.

Falls Sie einen Befall in Ihrem Wald festgestellt haben, können Sie sich gerne an die **FBG Pegnitz** wenden, wir beraten Sie gerne und können auch den Holzeinschlag und die Holzvermittlung für Sie organisieren.

Geschäftsstelle: 09244/982516

Försterin Rebekka Reichstein: 0160/96212556

Förster Florian Fingerle: 0171/3397176

Förster Stefan Failner: 0175/7658536



Lehrfahrten der FBG Pegnitz e.V.



Die FBG Pegnitz e.V. veranstaltet in diesem Sommer wieder zwei Tages-Lehrfahrten:

Am 21.07.2018 besuchen wir die Interforst-Messe in München. Die INTERFORST zeigt die komplette Vielfalt der Branche von der Aufforstung über die Holzernte bis zum Sägewerk.

Am 01.09.2018 fahren wir traditionell zur Rottalschau nach Karpfham.

Für beide Fahrten sind noch Plätze frei, bitte melden Sie sich bei Interesse in unserer Geschäftsstelle an. 09244/982516

Suche 2-Zimmerwohnung ca. 60—70 m² im Raum Ahorntal.
Telefonisch täglich erreichbar ab 16.00 Uhr unter 0175 1627493

Aufruf zur Meldung von Sichtungen der Kleinen Hufeisennase

Die Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*) wurde zur Fledermaus des Jahres 2018 gewählt. Damit steht die in Bayern stark gefährdete Fledermaus ein Jahr lang im Rampenlicht.

Die Kleine Hufeisennase ist leicht zu erkennen. Sie hängt frei von der Decke und hüllt sich im Schlaf, anders als die übrigen Fledermausarten, nahezu komplett in ihre Flughäute ein. Charakteristisch ist auch ihre hufeisenförmige Nase (siehe Foto).

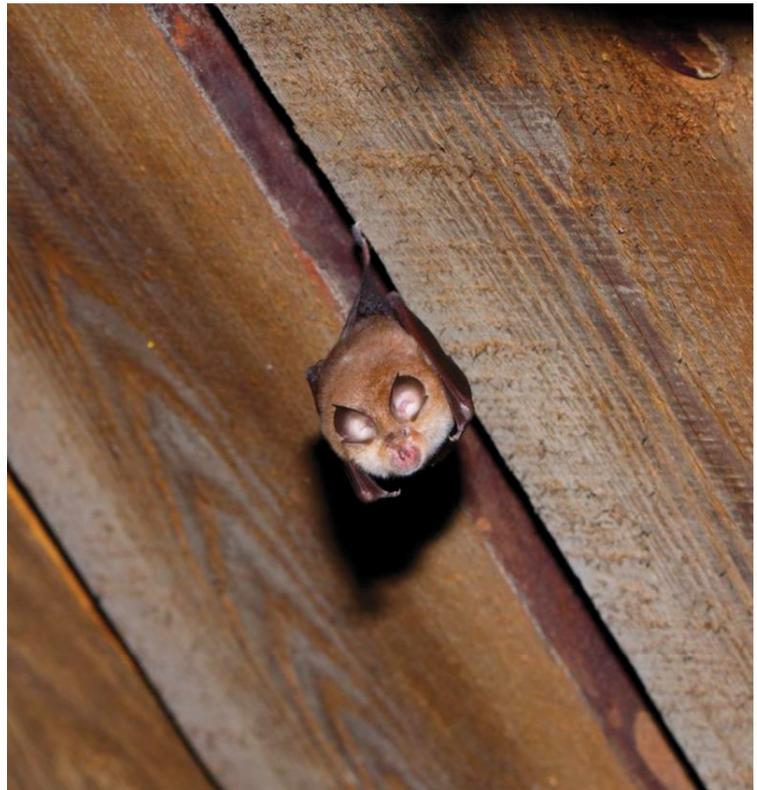
Hier in der Fränkischen Schweiz haben wenige Kleine Hufeisennasen den bis in die 1970er Jahre reichenden Pestizideinsatz mit DDT und Holzschutzmitteln überlebt. Mittlerweile erholen sich die Bestände leicht. Nun liegt viel daran, die Öffentlichkeit für die Ansprüche dieser Art zu sensibilisieren. Denn sie wohnt gerne als heimliche Untermieterin während des Sommers in Scheunen und Dachstühlen. Hier ist sie besonders von energetischen Sanierungen oder Verfall des Quartiers betroffen. Als Insektenjägerin vertilgt die Kleine Hufeisennase Nachtfalter, Stechmücken, Eintagsfliegen und andere Insekten, die sie im Wald, in Streuobstbeständen und entlang von Hecken findet. Im Winter ziehen sich die Kleinen Hufeisennasen in die Höhlen der Fränkischen Schweiz oder geeignete Felsenkeller mit großem Einflugloch in der Türe zurück.

Falls Sie eine Kleine Hufeisennase bei sich im Dach oder im Keller entdeckt haben, melden Sie ihren Fund bitte an:

Johanna Jörg (Kordinatorin für die Kleine Hufeisennase im Auftrag der Regierung von Oberfranken), Tel. 0921 / 507037-34, E-Mail johanna.joerg@bfoes.de.

Jeder Hinweis ist ein Puzzlestück für das Überleben der Art.

Die Erhebungen zum Vorkommen der Kleinen Hufeisennase sind Bestandteil eines vom bayerischen Umweltministerium geförderten Biodiversitätsprojekts der Regierung von Oberfranken. Informationen finden Sie unter www.reg-ofr.de/biodiv.



freihängende Kleine Hufeisennase (Foto: J. Jansons)

FISCHEREIZENTRUM OBERFRANKEN



Bernd & Philipp RAPS

95496 Glashütten, Lärchenstraße 7

Tel: 09279/1713 Fax: 09279/923802 MobTel: 0172/8969870

www.fischereizentrum-oberfranken.de fzo@online.de

Wir bringen Sie schnell und sicher zum Fischereischein

Das Fischereizentrum Oberfranken (FZO) befasst sich seit 2010 mit der Veranstaltung von Vorbereitungslehrgängen zur staatl. Fischerprüfung.

Erfahrene Ausbilder mit staatlicher Prüfung und jahrelanger Erfahrung vermitteln Ihnen ein solides Wissen.

Wir schulen an verschiedenen Örtlichkeiten in Oberfranken. Einmal bestimmt auch in Ihrer Nähe. Suchen Sie sich den günstigsten Schulungsort aus.

Wir übernehmen auch gerne die Schulung im Namen eines Vereins. Nehmen Sie doch einfach Kontakt zu uns auf.



Vorbereitungslehrgänge zur staatlichen Fischerprüfung in Bayern

Schnell und sicher zum

Fischereischein

Ferien-/Intensivkurs

Pegnitz

im Gasthof „KRIEG“

91257 Pegnitz, OT Horlach, Weinstraße 23

Mo. 30.07.2018 — Sa. 04.08.2018

6 Tage Unterricht mit je 8 Unterrichtsstunden täglich

250,00 € inkl. Bücher

Anmeldung über

www.fischereizentrum-oberfranken.de

Herzlichen Dank

Über die vielen Aufmerksamkeiten,
Glückwünsche und Geschenke zu unserer

1. hl. Kommunion

haben wir uns sehr gefreut und danken,
auch im Namen unserer Eltern, recht herzlich.



Maja Lindner
Hannes Brendel
Noah Prescott
Luca Tafuro

Volsbach, im April 2018

**150 JAHRE
FF POTTENSTEIN
08.-10. Juni 2018**

Freitag
Barbetrieb!
21 Uhr Flashover Party mit
TOBOX
21-22 Uhr Happy Hour
Feuerwehr-Challenge

Samstag
Barbetrieb!
19 Uhr Festkommers
21 Uhr **EMO**
SAUSI & BERG

Sonntag
Barbetrieb!
9 Uhr Kommandantenversammlung
12 Uhr Mittagstisch
13.30 Uhr Aufstellung zum Festzug
14 Uhr Festzug
anschließend Festbetrieb
mit Kaffee und Kuchen

Trachtenkapelle
Mark und Pfl
Hohenmirsberg
und Schramm
www.TrachtenkapelleHohenmirsberg.de



Festgelände am Feuerwehrhaus // Bayreuther Berg 9 // 91278 Pottenstein www.ffpottenstein.de

WEITER FAHREN!

... Fahrschule seit 1950
... Qualität seit Jahren
nach DIN EN ISO 9001
als einzige Fahrschule
in Stadt und Landkreis
Bayreuth zertifiziert



Kompaktkurse

Pfingstferien I ab 19.05.2018
Pfingstferien II ab 26.05.2018

Weil Deine Zeit kostbar ist! Die schnelle und effiziente Art, Deinen Theorieunterricht bei uns zu absolvieren!



Gib' s bei uns auch: **FAHRSIMULATOR!**
ENTSPANNTER Einstieg in die Praxis
Zwei Stunden GRATIS testen!



© Zeilmann AVUS 2018

RECHTSANWÄLTE

LAMPERT & DR. GRAF
K O L L E G E N

Bayreuth – Kulmbach – Eschenbach – Waischenfeld

WOLFGANG TIEDTKE
RECHTSANWALT

Schloßberg 1
91344 Waischenfeld
Tel.: 09202 / 97 17 91 – 7
Fax: 09202 / 97 17 91 – 8
info.waischenfeld@lampert-graf.de
www.lampert-graf.de

TÄTIGKEITSBEREICHE:
ALLGEMEINES ZIVILRECHT
VERKEHRSRECHT
VERSICHERUNGSRECHT
MIET- U. REISERECHT
VERTRAGSGESTALTUNG
STRAFRECHT
VERWALTUNGSRECHT
IT-RECHT
SPORTRECHT

Termine nach Vereinbarung – Parkplätze direkt vor der Kanzlei



BURG RABENSTEIN

Für die Reinigung und Pflege unserer Hotelzimmer suchen wir eine Aushilfe

- an Samstagen von 10.00 – 14.00 Uhr
oder
- an Samstagen von 09.30 – 18.00 Uhr

*Vielleicht möchten Sie an Samstagen etwas hinzuverdienen?
An Samstagen braucht unser Team zusätzliche Unterstützung!*

Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen unter Tel. 09202/9700440 zur Verfügung.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bitte an:

Burg Rabenstein Event GmbH

Rabenstein 33, 95491 Ahorntal,

Tel. 09202 / 9700440

Schullandheimwerk Oberfranken

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das
Schullandheim Pottenstein eine



Hauswirtschaftskraft (m/w) in Teilzeit

Koch (m/w) in Teilzeit / Vollzeit möglich

Einzelheiten zu unserem Stellenangebot
finden Sie unter

www.schullandheimwerk-oberfranken.de/stellenangebote

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte unter dem
Stichwort „Hauswirtschaft/Pottenstein“ per E-Mail
(Bewerbungsschreiben inklusive aller Anlagen in einer
PDF-Datei zusammengefasst) an: bewerbung@swofr.de



WIR SUCHEN
AB SOFORT
ZUR VERSTÄRKUNG



Zimmerer • Zimmerermeister
(m/w) (m/w)

91346 Wiesenttal
OT Engelhardsberg
Tel. 09196 998197
cm-holzbau@web.de
www.cm-holzbau.de

Wenn Sie interessiert sind in einem jungen,
modernen Handwerksbetrieb zu arbeiten,
dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung
per Telefon oder E-Mail.

— BERUF MIT ZUKUNFT —
AZUBI GESUCHT
AB 01.09.2018



Zimmerer (m/w)

91346 Wiesenttal
OT Engelhardsberg
Tel. 09196 998197
cm-holzbau@web.de
www.cm-holzbau.de

Wenn Sie interessiert sind an einer
abwechslungsreichen und fundierten Ausbildung
in einem jungen, modernen Handwerksbetrieb,
dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung
per Telefon oder E-Mail.

News - News - !NEWS! - News - News

Das 35. Zeltlager der Ökumenischen Jugend Glashütten findet in diesem Jahr von
SONNTAG, dem **12.08.** bis SAMSTAG, den **18.08.2018** in **Großweiglareuth** statt!

Unter dem Motto
"Harry Potter"
wird es in diesem Jahr bunt zugehen.

Macht Euch bereit für eine Woche
Abenteuer, Spiel und Spaß!

Teilnehmen können Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 16 Jahren. Weitere Informationen
sowie die Anmeldung für das Zeltlager gibt es ab Pfingsten unter www.zeltlager-glashuetten.de,
auf [www.facebook.com „Zeltlager Glashütten“](https://www.facebook.com/Zeltlager-Glashuetten) oder über zeltlager.oejg@gmail.com.



AUF EUER KOMMEN FREUT SICH
DAS LEITERTEAM DER ÖKUMENISCHEN
JUGEND GLASHÜTTEN

**Schadengutachten
nach Unfällen**

**Pkw - Krafträder -
Lkw - Landmaschinen**

**Wertermittlung
und**

**technische
Überprüfung
gebrauchter
Fahrzeuge**

Ingenieurbüro



**Werner
Spessert**

Holunderweg 1

91344 Waischenfeld

Telefon 09202 / 970350

www.kfz-gutachter-spessert.de

60 Jahre Blaskapelle Poppendorf



www.blaskapelle-poppendorf.de



Samstag, 14.07.2018:

*ab 19:00 Uhr Ahorntaler Musikantentreffen
(Musizieren von Einzelmusikern und Kleingruppen)*

Sonntag, 15.07.2018:

*8:30 Uhr Festgottesdienst im Festzelt
anschließend Weißwurst-Frühschoppen mit
der Jubiläumskapelle*

*ab 13:00 Uhr Sternmarsch mit unseren
befreundeten Musikkapellen
anschließend*

Platzkonzert der teilnehmenden Musikkapellen

*ab 17:00 Uhr Public Viewing des Endspiels der WM 2018
im Pfarrzentrum mit Bewirtung und Festbetrieb im Zelt*

Mit freundlicher Unterstützung



Allianz Generalvertretung Haas & Wüst Pottenstein / Pegnitz



Abb. zeigt Sonderausstattungen.

CROSSLAND X

DER DREIFACH-SIEGER.



Der Crossland X. Mit Abstand der Beste – in drei Vergleichstests¹ setzt er sich an die Spitze und holt sich den Sieg in seiner Klasse. Er stellt den Menschen in den Mittelpunkt und bietet einzigartige, auf Ihr vielseitiges Leben zugeschnittene Innovationen:

- innovative LED-Scheinwerfer²
- 180-Grad-Panorama-Rückfahrkamera²
- Head-Up Display²

Jetzt den Testsieger Probe fahren!

Unser Barpreisangebot

für den Opel Crossland X Edition, 1.2 ECOTEC® Direct Injection Turbo 81 kW (110 PS) Start/Stop Manuelles 5-Gang-Getriebe

schon ab 18.900,- €

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 5,8-5,6; außerorts: 4,3-4,2; kombiniert: 4,9-4,8; CO₂-Emission, kombiniert: 111-109 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse B

¹ Testsieg im Vergleichstest der AUTO BILD in der Kategorie „Kompakte SUV“, Ausgabe 32/17 vom 11.08.2017, für den Opel Crossland X 1.2 Direct Injection Turbo, 96 kW (130 PS), Testsieg im Vergleichstest von auto motor und sport, Ausgabe 18/17 vom 17.08.2017, für den Opel Crossland X 1.6 Diesel, 88 kW (120 PS), und Testsieg im Vergleichstest der AUTO ZEITUNG in der Kategorie „Kompakte Crossover“, Ausgabe 19/17 vom 23.08.2017, für den Opel Crossland X 1.2 Direct Injection Turbo, 96 kW (130 PS). Kraftstoffverbrauch in l/100 km Crossland X 1.2 Direct Injection Turbo, 96 kW (130 PS), mit Start/Stop, innerorts: 5,9–5,7; außerorts: 4,7–4,6; kombiniert: 5,1–5,0; CO₂-Emission, kombiniert: 116–114 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Kraftstoffverbrauch in l/100 km Crossland X 1.6 Diesel, 88 kW (120 PS), mit Start/Stop, innerorts: 4,7–4,6; außerorts: 3,6; kombiniert: 4,0; CO₂-Emission, kombiniert: 105–103 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007).

² Optional bzw. in höheren Ausstattungslinien verfügbar.



Autohaus Ollet e.K.
 Körzendorf 55
 95491 Ahorntal
 Tel.: 09279-480



Annett Renger

Praxis für Ergotherapie

Kirchahorn 52/ 95491 Ahorntal

Tel.: 09202/970820

Fax: 09202/970825

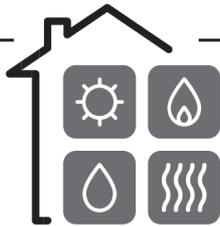
ergotherapie-ahorntal@gmx.de

Spezielle Leistungen:

- Therapie nach Handverletzungen
- Individuelle Hilfsmittelberatung im häuslichen Bereich
- Rollstuhlanpassung und -verleih

... außerdem:

- Parkplätze vor dem Haus
- Patientenorientierte Termine und Hausbesuche



Haustechnik Bauer GmbH

Pottensteiner Straße 10

95503 Hummeltal

Tel.: 09201 / 95633

info@haustechnikbauer.de

Jetzt Geld sparen!

Mit einem Heizungsservice oder einer Modernisierung ihrer Heizungsanlage.

Ein gut gewarteter Heizkessel spart Energie und damit bares Geld. Noch mehr Sparpotential bietet ein modernes Heizsystem.

Kontaktieren Sie uns jetzt, wir beraten sie gerne.



© Buderus



Heizung



Solar



Wasser



Gas

Zimmerei - Holzbau



Adelhardt

Zimmerei • Dachsanierungen • Innenausbau
Balkone • Carports • Treppenbau

Volsbach 38 - 95491 Ahorntal - Tel. 09279 1288
Fax: 09279 8640 - E-Mail: zimmerei-adelhardt@t-online.de

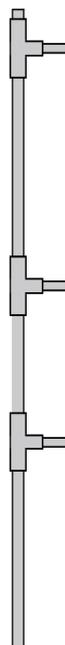
ANDREAS KELLER

Installateur- und Heizungsbauermeister
Energieberater im SHK- Handwerk

Reizendorf 32
95491 Ahorntal

Tel 09279/977892 Fax 09279/977906
0170/3822931 keller-andi@web.de

Fördermöglichkeiten 2018 nutzen!



Heizung

Gas- und Öl-Brennwert- Kessel
Hackgutfeuerung + Scheitholzkessel
Pelletskessel und Primärofentechnik
Kachelofeneinsätze mit Wasser- Wärmetauscher
Wärmepumpen

Sanitär

Wasser- und Abwassertechnik
Badsanierung- Altbausanierung
Wellness & Spa

Energiespartechnik

Thermische Solaranlagen
Kontrollierte Wohnraumlüftung
mit Wärmerückgewinnung
Kundendienst an Sanitär- und
Heizungsanlagen



Markus Schuster
Restaurator und Malermeister
Breitenlesau 56a
91344 Waischenfeld
Tel.: 09202/970163
mobil: 0160/2857152

Mail:
markus@restauration-
schuster.de

- Restauration
- Malerei
- Raum- und
Fassadengestaltung

www.restauration-schuster.de